

# Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,  
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 25

Mittwoch, den 22. Juni 2022

Nummer 6

## Kirmes in Wiesenfeld am 25.06. und 26.06.22



Nach zweijähriger Pause, auf Grund der Corona-Pandemie, freuen sich die Wiesenfelder wieder auf ihre Kirmes.

Diese war in der Vergangenheit stets ein Höhepunkt im Dorfleben und das wünschen sich die Einwohner auch wieder für die Zukunft.

Am **25.06. und 26.06.22** wollen wir gemeinsam feiern.

Die Mitglieder des Männer- und Burschenvereins laden Sie alle herzlich ein und können es kaum erwarten bis es wieder heißt:

**„Kirmes, Kirmes, Kirmes ist  
heut....“**

**Samstag**

16.00 bis 18.00 Uhr – Kindertanz und ab 21.00 Uhr Tanz

**Sonntag**

ab 11.00 Uhr – Frühshoppen Open End

**REVANCHE**

[www.Facebook.com/revanchenazza/](https://www.Facebook.com/revanchenazza/)

*live*

**VG „Ershausen/Geismar“ informiert**

**Notruf** **112**  
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80  
**Landratsamt Eichsfeld**  
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0  
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen  
 Tel.: 036082 / 441-0  
 Fax: 036082 / 441-33  
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de  
 web: www.ershausen-geismar.de

**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die  
 Meldebehörde 036082 / 441-25  
 Standesamt 441-30  
 und den Vorsitzenden 441-11  
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin  
 zu vereinbaren.

<b>Telefon-Nr.</b>	<b>Mail-Adressen</b>
Zentrale 4410	<a href="mailto:poststelle@ershausen-geismar.de">poststelle@ershausen-geismar.de</a>
Hauptamt 441-13	<a href="mailto:hauptamt@ershausen-geismar.de">hauptamt@ershausen-geismar.de</a>
Bauamt 441-27	<a href="mailto:bau@ershausen-geismar.de">bau@ershausen-geismar.de</a>
Steueramt 441-28	<a href="mailto:steuern@ershausen-geismar.de">steuern@ershausen-geismar.de</a>
Ordnungsamt 441-30	<a href="mailto:ordnungsamt@ershausen-geismar.de">ordnungsamt@ershausen-geismar.de</a>

**Rippel**  
**Vorsitzender**

**Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe:**

**Dienstag, den 12.07.22, 16.00 Uhr**

**Erscheinungstag: Mittwoch, 20.07.2022**  
 Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin  
 einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft  
 „Ershausen/Geismar“  
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg  
 Tel.: 036082/441-14  
 Fax: 036082/441-33  
 poststelle@ershausen-geismar.de

**Herausgeber:**  
 Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“  
 Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Ge-  
 währ und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemein-  
 schaft „Ershausen/Geismar“ dar.

**Impressum**

**Südeichsfeld-Bote**  
**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar**  
**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LI-NUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 91-17/22 vom 21.04.22 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.06.22 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt. Die nach § 16 Abs. 2 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 4 ThürKDG wird wie folgt erteilt: „Der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 200.000 € wird genehmigt.“
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **22.06.22 bis 11.07.22** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 13.06.22

**Rippel**  
**Vorsitzender**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Geismar für das Haushaltsjahr 2022**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27.02.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

<b>1. im Ergebnisplan</b>	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>1.588.300 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>1.651.700 €</b>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-63.400 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>-63.400 €</b>
	<b>0 €</b>

die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf das Jahresergebnis auf	0 € 0 € 0 € 0 € 0 € -63.400 €
---	--

**2. im Finanzplan**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.526.900 € 1.510.100 € 16.800 €
--	--

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 € 0 € 0 €
---	-------------------

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	16.800 €
--	----------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	585.000 € 848.500 € -263.500 €
---	--------------------------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 € 21.900 € -21.900 €
--	------------------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 € 0 € 0 €
---	-------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	2.111.900 € 2.380.500 € -268.600 €
---	--

festgesetzt.

**§ 2****Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

**§ 3****Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4****Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **260.000 €****§ 5****Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

**§ 6****Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	271 v. H.
- Grundsteuer B	389 v. H.
b) Gewerbesteuer	395 v. H.

**§ 7****Stellenplan**Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **3,00** Vollzeitäquivalente (VzÄ).**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020

beträgt **2.015.244 €**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2021 **2.137.932 €**31.12.2022 **2.074.532 €****§ 9****Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft

Geismar, den 08.06.2022

Gemeinde Geismar

**Kozber, Bürgermeister**

(Siegel)

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 16 Abs. 2 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 4 ThürKDG wird wie folgt erteilt:

Der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von

**200.000 €**

wird genehmigt.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4,37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Geismar, den 08.06.2022

**Kozber, Bürgermeister****Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

Mit Beschluss Nr. 26-08/22 vom 12.05.22 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dieterode die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.06.22 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.05.22 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



- |   |   |                  |
|---|---|------------------|
| 4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom <b>22.06.22 bis 11.07.22</b> im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden. | der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf      | <b>158.200 €</b> |
|   | Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen            | <b>23.600 €</b>  |
| 5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.   | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf | <b>0 €</b>       |
|   | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf | <b>0 €</b>       |
|   | Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen       | <b>0 €</b>       |

Schimberg, den 13.06.22

**Rippel****Vorsitzender**

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>23.600 €</b>
--	-----------------

## Haushaltssatzung der Gemeinde Dieterode für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27.02.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

#### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>194.100 €</b>	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>184.700 €</b>	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>9.400 €</b>	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>0 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **9.400 €**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>205.600 €</b>
---------------------------------------	------------------

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>193.500 €</b>
---------------------------------------	------------------

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<b>12.100 €</b>
---	-----------------

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>	festgesetzt.
--	------------	--------------

die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
--	------------

die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	<b>0 €</b>
--	------------

die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	<b>0 €</b>
---	------------

die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	<b>0 €</b>
---	------------

die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	<b>0 €</b>
--	------------

das Jahresergebnis auf	<b>9.400 €</b>
------------------------	----------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>205.600 €</b>
---------------------------------------	------------------

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>193.500 €</b>
---------------------------------------	------------------

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<b>12.100 €</b>
---	-----------------

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
--	------------

die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
--	------------

die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	<b>0 €</b>
--	------------

die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	<b>0 €</b>
---	------------

die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	<b>0 €</b>
---	------------

die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	<b>0 €</b>
--	------------

das Jahresergebnis auf	<b>9.400 €</b>
------------------------	----------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>205.600 €</b>
---------------------------------------	------------------

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>193.500 €</b>
---------------------------------------	------------------

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<b>12.100 €</b>
---	-----------------

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
--	------------

die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
--	------------

die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	<b>0 €</b>
--	------------

die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	<b>0 €</b>
---	------------

die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	<b>0 €</b>
---	------------

die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	<b>0 €</b>
--	------------

das Jahresergebnis auf	<b>9.400 €</b>
------------------------	----------------

#### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	<b>181.800 €</b>
--	------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>23.800 €</b>
---	-----------------

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>35.300 €</b>
---	-----------------

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-11.500 €</b>
---	------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
--	------------

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
--	------------

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>0 €</b>
--	------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<b>0 €</b>
---	------------

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<b>0 €</b>
---	------------

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0 €</b>
---	------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>205.600 €</b>
---------------------------------------	------------------

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>193.500 €</b>
---------------------------------------	------------------

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<b>12.100 €</b>
---	-----------------

festgesetzt.	
--------------	--

### § 2

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

### § 3

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	<b>24.000 €</b>
--	-----------------

**§ 5**

**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

**§ 6**

**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A **300 v. H.**
  - Grundsteuer B **300 v. H.**
- b) Gewerbesteuer **357 v. H.**

**§ 7**

**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,450** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8**

**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt **325.689 €**  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum  
 31.12.2021 **351.536 €**  
 31.12.2022 **360.936 €**

**§ 9**

**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft

Dieterode, den 13.06.2022

Gemeinde Dieterode

**Günther, Bürgermeister** (Siegel)

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.05.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

- Montag 9.00 - 12.00 Uhr
- Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
- Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4,37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Dieterode, den 13.06.2022

**Günther, Bürgermeister**

**Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 96-17/22 vom 04.05.22 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.06.22 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.05.22 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **22.06.22 bis 11.07.22** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 13.06.22

**Rippel**  
**Vorsitzender**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Schimberg für das Haushaltsjahr 2022**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27.02.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

<b>1. im Ergebnisplan</b>	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>3.233.700 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>3.592.600 €</b>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-358.900 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<b>-358.900 €</b>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<b>0 €</b>
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	<b>0 €</b>
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	<b>0 €</b>
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	<b>0 €</b>
das Jahresergebnis auf	<b>-358.900 €</b>

<b>2. im Finanzplan</b>	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	<b>3.059.300 €</b>

der Gesamtbetrag der  
ordentlichen Auszahlungen auf  
Saldo der ordentlichen  
Ein- und Auszahlungen

3.177.000 €

-117.700 €

der Gesamtbetrag der  
außerordentlichen Einzahlungen auf  
der Gesamtbetrag der  
außerordentlichen Auszahlungen auf  
Saldo der außerordentlichen  
Ein- und Auszahlungen

0 €

0 €

0 €

Saldo der ordentlichen und  
außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

-117.700 €

der Gesamtbetrag der  
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf  
der Gesamtbetrag der  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  
Saldo der Ein- und Auszahlungen  
aus Investitionstätigkeit

1.306.700 €

1.406.200 €

-99.500 €

der Gesamtbetrag der  
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  
der Gesamtbetrag der  
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  
Saldo der Ein- und  
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

0 €

26.600 €

-26.600 €

der Gesamtbetrag der  
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern,  
fremden Finanzmitteln auf  
der Gesamtbetrag der  
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern,  
fremden Finanzmitteln auf  
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus  
durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln

0 €

0 €

0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf  
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf  
Veränderung des Finanzmittelbestands  
im Haushaltsjahr

4.366.000 €

4.609.800 €

-243.800 €

festgesetzt.

## § 2

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**  
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

## § 3

**Gesamtbetrag der vorgesehenen  
Verpflichtungsermächtigungen**  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**  
Der Höchstbetrag der Kredite  
zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

450.000 €

## § 5

### Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen  
mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

## § 6

### Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haus-  
haltsjahr wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
- Grundsteuer A **400 v. H.**
  - Grundsteuer B **400 v. H.**
- b) Gewerbesteuer **380 v. H.**

## § 7

### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen be-  
trägt **16,64** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020  
beträgt **8.418.806 €**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum  
31.12.2021 **8.793.364 €**  
31.12.2022 **8.434.464 €**

## § 9

### Ortsteilmittel

Die Ortsteile (OT) der Gemeinde Schimberg erhalten folgende  
Mittel:

OT Ershausen	<b>3.100 €</b>
OT Martinfeld	<b>1.900 €</b>
OT Rüstungen	<b>800 €</b>
OT Wilbich	<b>1.100 €</b>

## § 10

### Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft

Schimberg, den 13.06.2022

Gemeinde Schimberg

**Leonhardt, Bürgermeister**

(Siegel)

### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechts-  
aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.05.2022 angezeigt wor-  
den. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der  
Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershau-  
sen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 einge-  
sehen werden.

Schimberg, den 13.06.2022

**Leonhardt, Bürgermeister**

## Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Freistaat  
Thüringen  Finanzministerium

### Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes



Eigentümer von Grundbesitz, Eigentumswohnungen und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft müssen 2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt einreichen.

#### WANN

Ab dem **1. Juli 2022** nehmen die Thüringer Finanzämter Ihre Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwertes an.

**Abgabefrist ist der 31. Oktober 2022.**

#### WIE

Ihre Erklärung können Sie **einfach, bequem und online** über [www.elster.de](http://www.elster.de) bei Ihrem zuständigen Finanzamt abgeben.

Mehr Informationen finden Sie auf [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de)



Gern beantworten wir Ihnen weitere Fragen auch an unserer Hotline.

**0361 - 57 3611 800**

## Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 540  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar

### Bekanntmachung

#### Planfeststellung für

#### L 1007 Erneuerung zwischen Martinfeld und Ershausen

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

- Der Erörterungstermin findet **am 19. Juli 2022 ab 10.00 Uhr im Gemeindesaal, Kreisstraße 14, 37308 Schimberg/OT Ershausen** statt.  
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.
- Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand.  
Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

- Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Im Auftrag  
VG Ershausen/Geismar

## Nichtamtlicher Teil

### Aus der Verwaltungsgemeinschaft

#### Nachruf

Wir trauern um unseren Bürgermeister

### Herrn Guido König

der unerwartet am 11.06.2022 verstarb.

Er war viele Jahre engagierter Bürgermeister der Gemeinde Krombach und hat sich stets für das Wohl der Gemeinde eingesetzt.

In ehrender Dankbarkeit nehmen wir Abschied von Herrn Guido König.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

**Gemeinde Krombach  
Der Gemeinderat**

#### Nachruf

Die Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar und ihre Mitgliedsgemeinden trauern um den langjährigen Bürgermeister der Gemeinde Krombach

### Herrn Guido König

Als Vertreter der Gemeinde Krombach war er Mitglied der Gemeinschaftsversammlung und gestaltete die Entwicklung des Südeichsfeldes aktiv mit. Mit Guido König verlieren wir eine allseits geschätzte und respektierte Persönlichkeit. Er hinterlässt eine große Lücke in unserer Gemeinschaft.

In besonderem Maße denken wir an seine Hinterbliebenen.

**Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar  
und die Mitgliedsgemeinden  
Dieterode, Geismar, Kella, Pfaffschschwende,  
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode,  
Volkerode, Wiesenfeld**

### Regenbogenschule in Alarmbereitschaft

Was für eine Aufregung bei Groß und Klein. Nachdem sich bereits alle Klassen der Regenbogenschule in Geismar an zwei Projekttagen ausführlich mit der Feuerwehr beschäftigt hatten, gab es am Mittwoch Morgen plötzlich einen Alarm im Schulhaus. Rauch wurde zuvor im Werkraum festgestellt. Ein Notruf wurde abgesetzt. Wie schon häufig geübt, verließen alle Personen schnellstmöglich das Gebäude. Am Sammelplatz stellte sich heraus, dass es zusätzlich Vermisste gab. Die Feuerwehren der Umgebung sowie ein Rettungswagen waren sehr bald zur Stelle. Das vermeintliche Feuer wurde gelöscht und drei „Verletzte“ geborgen sowie an Ort und Stelle versorgt. Mit großem Staunen



konnten die Kinder die Arbeit der Feuerwehr und des Rettungsdienstes hautnah miterleben.

Im Anschluss demonstrierten die Feuerwehren im Freien noch eindrucksvoll eine Fettexplosion und die Kinder probierten selbst Feuerlöscher aus. Dieser Tag wird den Schülerinnen und Schülern sicher noch lange in Erinnerung bleiben.

Wir bedanken uns herzlich bei den Freiwilligen Feuerwehren Ershausen, Pfaffschwende, Sickerode und Wilbich sowie besonders der Fw Geismar, die sich Tags zuvor zusätzlich Zeit genommen hat, um der Klasse 1 und 3a die Rettungswache zu zeigen.

Ein Dank gilt auch Christine Heinze für die so echt wirkende Herichtung unserer „Verletzten“ und dem DRK Eichsfeld für deren Einsatz.



## Die Regenbogenschule Geismar besucht den Schaugarten Schönhagen für das Projekt „Wilde Küche“

### Gemeinsam den Garten erkunden, gärtnern, ernten und kochen

Während ihres Aufenthaltes in der Bildungs- und Ferienstätte in Uder ging es für einen spannenden Tag nach Schönhagen. Die eine Hälfte der Klasse sammelte Kräuter vom Ampfer bis zur Süßholde für einen frischen Kräutertee und Kräuterquark, die andere Hälfte säte und pflanzte die Eichsfelder Einloch-Bohnen, Kornblumen und Hirse.

Und wer kennt die Geschichte vom Süßen Brei? Oder hat selbst Hirseplätzchen gebacken? Die Kinder aus Geismar!!

Gut gestärkt vom Selbstgemachten ging es über Thalwenden zu Fuß zurück und im Rucksack der Lehrerin Saatgut und Pflanzen für den eigenen Schulgarten.



Die Klasse 4 b der Regenbogenschule Geismar nimmt von Herrn Renziehausen (Bild Mitte) von der VR Bank aus dem Fördertopf „Mit Herz für die Region“ Gartengerät in Empfang und das Schaugartenteam sagt „Danke“

### 7. RO-Turnier beim HSV „Eichsfeld“

Am Samstag, dem 14.05.2022 fand auf dem Hundesportplatz des HSV „Eichsfeld“ in Ershausen das nunmehr 7. Rally Obedience-Turnier statt.

Bei herrlichen Frühsommerwetter fanden sich knapp 50 Starterteams aus den verschiedensten Bundesländern ein, um in fünf verschiedenen Klassen ihr Können miteinander zu messen.

Die Richterin, Carola Böldt aus Lübbenau hatte, gemeinsam mit der Richteranzwärtlerin, Dunja Reimann, interessante und anspruchsvolle Parcours gestellt, bei denen die Teilnehmer beweisen mussten, dass sie gemeinsam mit ihrem Hund verschiedene Übungen der Unterordnung und des Gehorsams absolvieren können.

Trotz großer Leistungsunterschiede, von absoluten Beginnern bis zu „alten Hasen“ hatten alle Teilnehmer viel Freude miteinander und mit ihren Vierbeinern.

Die Vertreter des Gastgebervereins waren diesmal auch wieder sehr erfolgreich mit zwei Podiumsplätzen, einem 1. und einem 2. Platz sowie mehreren Starter mit 100 Punkten und vorzüglichen Bewertungen. Das wird für alle ein Ansporn sein, in diesem Sommer noch auf vielen anderen Turnieren zu starten.

Die Mitglieder des HSV „Eichsfeld“ hatten auch rings um die Wettkämpfe herum wieder einmal einen angenehmen Tag mit Essen und Getränken für alle Teilnehmer organisiert, was von vielen Teilnehmern ganz besonders gewürdigt wurde.

Am Sonntagvormittag fand dann noch ein gemeinsames Training der RO-ler mit der Richterin, Carola Böldt und der Trainerin des HSV „Eichsfeld“, Katrin Sonntag statt.

Dabei konnten gemeinsame Erfahrungen ausgetauscht werden und neue Anregungen und Impulse für das weitere Training in der interessanten Hundesportart Rally Obedience gegeben werden. Der wunderschöne Vormittag wurde dann mit einem gemeinsamen Mittagessen beendet.





## An alle Waldbesitzer/-innen -Kulturpflege Sanierung 2022

Heilbad Heiligenstadt, den 09.06.2022

### An alle Waldbesitzer/-innen des Revieres Bernterode

(Gemarkungen Bernterode, Ershausen, (Flinsberg), Großtöpfer, Kalteneber, Kella, Krombach, Lehna, Martinfeld, Misserode, Pfaffschwende, Rüstungen, Sickerode)

Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

1. Bitte denken Sie auf Ihren Erst- und Wiederaufforstungen an die notwendige Kulturpflege. Die Pflanzen werden von hohem Gras bedrängt und müssen freigestellt werden. Nach den trockenen Jahren sind sicher auch Ausfälle vorhanden. Sollten diese Ausfälle über 30% an der Gesamtpflanzanzahl ausmachen, ist eine Förderung der Nachbesserung in den ersten 5 Kulturjahren möglich. Warten Sie nicht zu lange! Die Nachfrage an Fördermitteln ist sehr hoch.
2. Noch vorhandene abgestorbene oder befallene Fichtenbestände können über Dienstleister saniert oder beräumt werden, wenn Sie persönlich nicht dazu in der Lage sind. Die Konditionen sind wieder auf hohem Niveau. Angebote können jederzeit eingeholt werden.

Für weitere Anfragen stehe ich Ihnen gerne unter **0172/3480196** während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

**Nagel**  
RL Bernterode

## Wissenswertes

### Verbraucherzentrale Thüringen e. V.

#### Hauskauf oder Immobilien-Erbe: Sanierungspflichten für neue Eigentümer:innen mit alten Gebäuden



Wechseln Ein- oder Zweifamilienhäuser ihre Besitzer:innen, entstehen daraus häufig Austausch- und Nachrüstpflichten. Das Gebäudeenergiegesetz unterscheidet dabei nicht, ob das Haus geerbt oder gekauft wurde. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) regelt die energetischen Anforderungen an Wohngebäude. Eigentümer:innen, die schon lange in ihrem Haus wohnen, sind aktuell von vielen Pflichten befreit. Anders sieht es bei einem Eigentümerwechsel aus: „Innerhalb einer Frist von zwei Jahren müssen Altbauten so überholt werden, dass sie die Anforderungen des GEG erfüllen“, erklärt Anke Schwark, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Thüringen.

#### Typische Nachrüstpflichten

Das GEG bezieht sich auf die beiden Bereiche Heizung und Gebäudehülle. Für die Heizung gilt: Gas- oder Ölheizkessel, die älter als 30 Jahre sind und bei denen es sich nicht um einen Niedertemperatur- oder Brennwertkessel handelt, müssen außer Betrieb genommen werden. Außerdem müssen die neuen Eigentümer:innen dafür sorgen, dass Heiz- und Warmwasserleitungen in unbeheizten Räumen gedämmt werden. Neue Heizsysteme sollten in jedem Fall zu erheblichen Teilen erneuerbare Energien nutzen. Ölheizkessel dürfen ohnehin bis auf wenige Ausnahmen von 2026 an nicht mehr eingebaut werden. „Mit Blick auf den Klimawandel und steigende Gaspreise verlieren aber auch Gasheizkessel an Attraktivität“, sagt Anke Schwark.

#### Zuschüsse und Förderkredite

Der Staat unterstützt den Wechsel auf umweltfreundliche Heizsysteme mit bis zu 45 Prozent der Kosten. Dazu zählen Wärmepumpen, Biomasseheizungen sowie Nah- und Fernwärme aus erneuerbaren Energien. Die Zuschüsse können vor Baubeginn beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) beantragt werden. Wer die Maßnahmen finanzieren will, kann an-

### Neue Patenschaft für den Anger in Geismar

Die Kirmesburschen aus Geismar haben im Frühjahr 2022 im Rahmen Ihrer turnusmäßigen Zusammenkünfte einen neuen Vorstand gewählt. Außerdem wurden die verschiedenen Aktivitäten für das Jahr besprochen.

Als mir der neue Vorsitzende Jonas Habermalz von der Idee erzählte eine Patenschaft für den Anger zu übernehmen, war ich sofort begeistert und dankbar.

Ich möchte an dieser Stelle über diese neue Patenschaft berichten. So kümmern sich die Kirmesburschen ab diesem Jahr um die Pflege unseres Angers. Der erste Arbeitseinsatz fand dann kurz vor dem Jubiläumskonzert der Friedataler Musikanten statt. Das ist gelebte Traditionspflege für die ich mich im Namen der Gemeinde Geismar voller Stolz bedanken möchte. Macht weiter so!

**Martin Kozber**  
Bürgermeister



stelle eines direkten Zuschusses einen Förderkredit der KfW mit Tilgungszuschuss bei seiner Hausbank beantragen.

Der zweite Bereich der Sanierungspflichten aus dem GEG betrifft die oberste Geschossdecke. Fehlt dort bislang ein Wärmeschutz, muss die Decke nachträglich gedämmt werden.

Die Nachrüstpflichten des GEG zu verletzen ist keine gute Idee. „Es drohen Bußgelder, zudem muss damit gerechnet werden, dass in diesem Fall der Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser zu hoch ist. Angesichts der hohen Preise für Heizenergie ist es oft sinnvoll, mehr zu tun, als der Gesetzgeber verlangt“, so Energieberaterin Schwark.

### Immer gut beraten mit der Energieberatung

Da es bei Gebäudesanierungsmaßnahmen um hohe Investitionen und Fördermittel geht, wird vor der Entscheidung stets eine Energieberatung empfohlen. Grundlegende Informationen zur

energetischen Sanierung und zu Fördermitteln finden sich in unseren bundesweit kostenfreien Online-Vorträgen: <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen/>.

Termine für eine persönliche Energieberatung bei der Verbraucherzentrale Thüringen können telefonisch unter 0800 809 802 400 oder unter 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

*Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.*

## Veranstaltungskalender

### Einladung zum 750-jährigen Ortsjubiläum und den 31. Eichsfeldtagen in Ershausen

Ershausen und der Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld (HVE) als touristischer Dachverband des gesamten Eichsfeldes laden in diesem Jahr herzlich zu den Eichsfeldtagen vom **15. bis 26. Juni 2022** nach Ershausen ein.

In langer Tradition schon stärken die Eichsfeldtage das Heimatgefühl und die regionale Identität. Dabei stehen auch die Pflege des eichsfeldischen Brauchtums und die Kontaktpflege über die Region hinaus im Vordergrund.

Das Fest der Eichsfelder wird im Abstand von ca. zwei bis drei Jahren vergeben. Die für das Jahr 2020 geplanten und durch die Corona-Pandemie ins Jahr 2021 verschobenen Eichsfeldtage in Obernfeld mussten letztlich aufgrund der pandemischen Lage leider abgesagt werden. Die ersten Eichsfelder Heimattage fanden bereits 1995 statt.

Die Eichsfeldtage stehen fast immer mit einem örtlichen Jubiläum in Zusammenhang. So finden die Festivitäten im Rahmen der 750-jährigen Jubiläums von Ershausen statt. Urkundlich wird der Ort am 22. Juni 1272 erstmals genannt und mehrfach sind vom 13. bis ins 15. Jahrhundert Adlige und Ritter mit Bezug zum Ort in den Quellen verzeichnet.

Der Ortsteilbürgermeister Sebastian Wagner und das Festkomitee haben für dieses Jubiläum ein vielfältiges Programm aufgestellt.

An verschiedenen Orten werden Führungen angeboten und es gibt Historisches in Erfahrung zu bringen. Für die Besucher gibt es Kulinarisches, Musik und Mitmachaktionen. Der Tag der offenen Höfe & Gärten lädt die Gartenfreunde nach Ershausen ein. Mit der MDR Jump Sommer Open Air Night am Freitag, den 25. Juni, steht ein weiteres Highlight auf dem Programm. Feierlich eröffnet wird die 750 Jahrfeier am Freitag, den 17. Juni, durch drei Kanonenschüsse und anschließend dem Festakt um 18.30 Uhr. Ab 22.00 Uhr spielt die Tanzband Thanas Hits der letzten Jahrzehnte. Ershausen feiert unter Motto: Gemeinschaft erleben - für Groß und Klein!

Die 750-Jahrfeier und die Eichsfeldtage stehen unter der Schirmherrschaft von Landrat Dr. Werner Henning.

Wir freuen uns, Sie auf den Eichsfeldtagen im Jahr 2022 bei uns in Ershausen begrüßen zu können!

Mit herzlichen Grüßen und in Eichsfelder Verbundenheit

**Sebastian Wagner**

Ortsteilbürgermeister Ershausen

und

**Gerold Wucherpennig**

Vorsitzender Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld e.V.

Tel. 03605 / 2006760 oder per Mail an [info@eichsfeld.de](mailto:info@eichsfeld.de).

## Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

[www.kerbscher-berg.de](http://www.kerbscher-berg.de)

E-Mail: [familienzentrum@kerbscher-berg.de](mailto:familienzentrum@kerbscher-berg.de)



Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
<b>Juni 2022</b>				
Sa,	25.06.	10.00 Uhr	Dunstan Babysprache Workshop - für werdende Eltern oder Eltern mit Neugeborenen bis 12 Wochen - verstehen der Grundbedürfnisse des Babys, Anmeldung unter Barbara Mößner 0151 21225037 oder <a href="mailto:barbara.moessner@babyzeichensprache.com">barbara.moessner@babyzeichensprache.com</a>	B. Mößner
Sa,	25.06.	10.00 Uhr	Nähkurs (besonders für Mütter und Töchter)	M. Dölle
Sa,	25.06.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo,	27.06.	16.00 Uhr	Info rund um die Schwangerschaft	A. Hagedorn
<b>Juli 2022</b>				
Fr	01.07.	20.30 Uhr	Sommerfilm im Klostergarten	
Mi	06.07.	09.00 Uhr	Stilltreff - online	B. Gemein
Fr,	08.07.	18.00 Uhr	Zeltwochenende für Väter mit Kindern	T. Gremler/P. Schröter
Di,	12.07.	10.00 Uhr	Dunstan Babysprache Workshop - für werdende Eltern oder Eltern mit Neugeborenen bis 12 Wochen - verstehen der Grundbedürfnisse des Babys, Anmeldung unter Barbara Mößner 0151 21225037 oder <a href="mailto:barbara.moessner@babyzeichensprache.com">barbara.moessner@babyzeichensprache.com</a>	B. Mößner
Fr,	22.07.	18.00 Uhr	Zeltwochenende für Familien	T. Gremler/P. Schröter



## Herzliche Einladung an alle Senior(inn)en und Familien mit Babys

### Begegnung und miteinander Lernen

**9.00 – 10.00**

#### Eltern-Kind-Kurs

Eingeladen sind alle Eltern mit Babys im Alter von 4 bis 18 Monaten. Unter der Anleitung einer ausgebildeten PEKIP-Gruppenleiterin können Sie mit Ihrem Kind gezielte Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen erleben. Sie lernen die Bedürfnisse Ihres Kindes noch besser verstehen und es in seiner Entwicklung zu begleiten und zu fördern. An die Kursleiterin können Sie Fragen richten und im Austausch mit anderen Eltern Antworten für sich finden. Ihr Kind lernt gleichaltrige Kinder kennen und lernt von ihnen.

**10.30 – 12.00**

#### Kurs für Senioren

„*Wer rastet der rostet.*“ Hier können Sie durch kreative Angebote, Bewegungs- und Gedächtnisübungen körperlich und geistig fit bleiben. Der Kurs ist entsprechend dem Jahreskreis gestaltet. An die Leiterin können Sie aktuelle Fragen stellen bzw. lädt sie ReferentInnen zu Ihren Themen ein. z.B. Gesundheit, Entspannung, Ernährung, Pflege von Angehörigen, Handynutzung, Vorsorgevollmacht, ...



**Leitung: Melanie Schnur „Familienzentrum Mobil“  
Kerbscher Berg Dingelstädt Tel: 0160/5762925  
Teilnehmerbeitrag: 3,50 €  
Anmeldung für Familien notwendig**

**Im Pfarrsaal in Pfaffschwende: 13.07. 07.09. 05.10. 09.11. 07.12.22**

**Im Elisabethsaal in Ershausen: 22.06. 27.07. 21.09.**

**26.10. 23.11. 21.12.22**

Gefördert durch:



## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langwiesen.de](mailto:post@wittich-langwiesen.de)